

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verdrängungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — 1/2 monatlich M 7300. — bei freier Zustellung; bei Abholung 1/2 monatlich M 7000. —; durch die Post monatlich M 12000. — freibleibend.



Die sechsmal gespaltene Beilage (Masse's Zeilenmesser 14) M 4000 im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 3000. Amtliche Beile M 12000 u. M 9000. Neblame M 9000. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei späterer Zahlung müssen wir uns Umrechnung in den jeweiligen Tagespreis vorbehalten. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bellung, Großschöndorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 90.

Dienstag, den 31. Juli 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Über die Höhe des ersten Teilbetrages der Brotverorgungsabgabe.
Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahre 1923/24 vom 23. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 410) wird folgendes bekanntgegeben:

Für den ersten Teilbetrag der Brotverorgungsabgabe, der am 1. August 1923 fällig wird, ist das Fünftel des endgültig festgesetzten Betrages der Zwangsanleihe maßgebend.

Zusatz: Soweit der Betrag der Zwangsanleihe am 1. 8. 23 noch nicht endgültig festgesetzt worden ist, hat als Unterlage der Berechnung die Vermögenssteuererklärung zu dienen.

Ramenz, am 28. Juli 1923.

Finanzamt.

Bekanntmachung.

Im Zusammenhange mit der eintretenden Biersteuererhöhung sind Bierhändler und Wirte verpflichtet, die Biervorräte, die sie am 1. August 1923 im Best haben, nachzuversteuern und zu diesem Zweck bis zum 6. August 1923 dem Zollamt des Bezirks anzumelden, soweit die Vorräte mehr als 2 hl betragen.

Den Wirten sind gleichzeitigen Konsumvereine usw.

Die Nichtanmeldung hat Bestrafung zur Folge.

Die Zollämter erteilen nähere Auskunft und geben auf Antrag Anmeldevordrucke ab.

Dresden, am 27. Juli 1923.

Landesfinanzamt, Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern.

Auf Blatt 242 des Handelsregisters, die Firma **Böhmisch Brauhaus, Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Großschöndorf betreffend, ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 5. April 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden.

Das Stammkapital ist auf sechshundertfünzigtausend Mark erhöht worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 21. Juli 1923.

Auf Blatt 115 des Handelsregisters, die Firma **E. R. Borsdorf Nachf.** in Pulsnitz betreffend, ist heute eingetragen worden.

In das Handelsregister ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen der Kaufmann **Johannes Neubarth** in Pulsnitz.

Amtsgericht Pulsnitz, am 17. Juli 1923.

Höchstpreise für den Kleinhandel mit Milch.

Auf Grund der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse vom 27. Juli 1923 wird im Einvernehmen mit der Preisprüfstelle Pulsnitz für den Milchkleinverkauf unmittelbar an den Verbraucher folgender Höchstpreis festgesetzt:

- Für den Kleinverkauf von Milch durch den Milchhändler:
Vollmilch 5400 M je Liter
- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Erzeuger unmittelbar an Verbraucher ab Geschäft:
a) Vollmilch 5000 M je Liter
b) Mager- und Buttermilch 2500 " " "
- Für den Kleinverkauf von Butter und Quark durch den Milchhändler:
a) Butter 65500 M je Pfund
b) Quark mit höchstens 75 % Wassergehalt 10800 " " "
- Für den Kleinverkauf von Butter und Quark durch die Erzeuger unmittelbar an Verbraucher ab Geschäft:
a) Butter 52800 M je Pfund
b) Quark mit höchstens 75 % Wassergehalt 8200 " " "

Die Höchstpreise gelten für den Bezirk der Stadt Pulsnitz und treten am 1. August 1923 in Kraft.

Pulsnitz, am 31. Juli 1923.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Im Nachhange unserer Bekanntmachung vom 19. dts. Mts. erhöhen sich sämtliche darin aufgeführten Strompreise um rund 135 % für den gesamten Stromverbrauch im Monat Juli.

Die Messkosten werden um rund 200 % erhöht.

Pulsnitz, am 31. Juli 1923.

Städtisches Elektrizitätswerk Pulsnitz.

Ankündigungen aller Art

sind im „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

Das Wichtigste.

Für 20. Goldmark werden von jetzt ab 3 Millionen Papiermark gezahlt.

Reichspräsident Ebert und die Reichsregierung erlassen eine Kundgebung, in der sie ein politisches Programm für die allernächste Zukunft entwickeln zur Überwindung der augenblicklichen wirtschaftlichen und politischen Krisis.

Für den 1. September steigt eine abermalige Erhöhung der Postgebühren bevor, der Fernbrief soll 3000 Mark, die Postkarte 1200 Mark kosten.

Der am Sonntag von den Kommunisten inszenierte „Antisozialistentag“ ist, soweit sich jetzt Nachrichten vorliegen, überall ruhig verlaufen. Gerüchte vom beabsichtigten Rücktritt des Reichsbankpräsidenten Davenstein werden dementiert.

Gestern vor 25 Jahren ist der Reichskanzler Fürst Bismarck gestorben.

Nach sachmännischem Urteil ist in Deutschland mit einer Gesamt-Laktoseernte von 35 Millionen Tonnen gegen 40 Millionen Tonnen im Vorjahr zu rechnen.

Da der Direktor der Dormunder Reichsbank der Verfügung der Befehlungsbehörde vom 23. Juli, binnen 3 Tagen 60 Milliarden Papiermark zu liefern, nicht nachgekommen ist, haben die Franzosen die Reichsbank geschlossen und die Direktoren Fröhlich und Schmidt, sowie den Hauptkassierer Bar ausgewiesen.

Der Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Genf, der französische Sozialist Albert Thomas, wird demnächst eine längere Reise nach Deutschland antreten. Er wird sich auch im Ruhrgebiet aufhalten.

Die englische Regierung hat den Alliierten mitgeteilt, sie werde Deutschlands Note selbständig beantworten, wenn ihre Antworten nicht bis zum 3. August eingegangen sind.

General Nollet hat sich bei Poinscarre über die Behinderung der Tätigkeit der Entente-Schnüffellkommission in Deutschland beklagt. Am Sonntag fand im Hyde Park eine Kundgebung der Gesellschaft „Nie wieder Krieg!“ statt. 55 Länder hatten Delegierte nach London geschickt. An der Kundgebung nahmen etwa 20 000 Personen teil. Es wurden 20 Resolutionen angenommen.

Die englische Arbeiterpartei erließ eine Kundgebung, in der sie sich für die Revision des Versailles-Diktates einsetzt und die Zurückziehung der englischen Truppen, sowie die Anerkennung Sowjetrusslands fordert.

Der Leiter des amerikanischen Sicherheitsdienstes hat ein Komplott russischer Anarchisten gegen den Präsidenten Harding aufgedeckt. Aus Allahabad (Indien) wird gemeldet, daß ein Wollenbruch die ganze Umgebung von Ubiel verwüstet hat. Tausende von Häusern wurden fortgeschwemmt.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Nachversteuerung von Biervorräten.) Das Landesfinanzamt erläßt im amt-

lichen Teil der heutigen Nummer eine Bekanntmachung über die Nachversteuerung von Biervorräten, auf die wir noch besonders hinweisen.

— (Das Ofenloch ein vorzüglicher Kühlraum) Keine Hausfrau braucht mehr zu klagen, daß sie keinen Eisschrank besitzt. Sie hat im Ofenloch einen vollwertigen Ersatz gefunden. Freilich ist dieser Kühlraum nur klein, aber immerhin groß genug, um die leicht verderblichen Dinge, wie Butter, Milch und dergleichen auch bei der größten Hitze darin frisch und gut zu erhalten. Zu diesem Zweck räumt man alle Asche aus dem Ofenloch gründlich heraus, legt es mit Papier aus und der Kühlraum ist fertig. Ist der Ofen mit Rost eingerichtet, befindet sich also unter dem Feuerloch noch ein Aschenloch, so ist die Sache geradezu ideal, denn jetzt kann sogar eine Regulierung der Temperatur eintreten. Unten, in das Aschenloch kommt eine kleine Schüssel mit kaltem Wasser. Oben hinein kommen die leicht verderblichen Gegenstände. Es geht wirklich eine erstaunliche Menge da hinein. Auch Fleischvorräte, Wurst, Käse sind dort vor allem Verderben, und vor der lästigen Fliegenplage vollkommen sicher. Nun wird das Feuerloch fest zugeschraubt und das Türchen des Aschenlochs, soweit eben ein solches vorhanden ist, nur leicht angelehnt. Dadurch entsteht im Ofenloch ein leichter Zug, die Verdunstung des Wassers setzt die Temperatur ohnehin noch herunter und es wird stets eine angenehme Kühle im Ofen herrschen.

— (Beständige wärmere Witterung) steht angeblich zu erwarten, nachdem die Witterung während der vergangenen acht Tage unter dem Einfluß niedrigen Luftdrucks mehr und mehr veränderlichen Charakter angenommen hatte, wobei auch die Temperaturen schließlich bedeutend unter die für die Jahreszeit normalen Werte gesunken waren. Auch der letzte Sonntag kann trotz seines Sonnenscheins nicht als schön bezeichnet werden, der sturmähnliche Wind gemahnte zu deutlich an die Nähe des Sommerabschieds, und gestern: Bedeckter Himmel und Regen. Aber die Weiterwarte tröstet: Nachdem das ausgelehnte Tiefgebiet von Skandinavien über die nörd-

liche Ostsee nach Finnland gelangt und auf dem Nordatlantik der Luftdruck erheblich gestiegen ist, scheint sich, sofern nicht alsbald wieder neue Wirbel bei Island auftauchen, für die kommende Woche beständigeres Hochdruckwetter auszubilden, und das kühle und wechselvolle Rückseitenwetter mit seinen zahlreichen Regenschauern dürfte allmählich beständiger, langsam sich wieder erwärmender Witterung weichen.

— (Ueber die Kostgeldvergütung für Handwerkslehrlinge) bestehen in weiten Kreisen irrige Meinungen. Die Vereinbarungen über die einem Lehrling zu gewährende Vergütung für Kost und Wohnung in dem abgeschlossenen Lehrvertrage sind, wenn ein fester Betrag vereinbart wurde und die Vereinbarungen durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse als überholt betrachtet werden muß, hinfällig. Anstelle der Lehrvertragsvereinbarungen treten die von der zuständigen Gewerbe- oder Handwerkskammer für allgemein verbindlich erklärten Lehrlingsentschädigungssätze. Von der Gewerbe- und Handwerkskammer für allgemein verbindlich erklärten Lehrlingsentschädigungssätze für folgende Handwerke für verbindlich erklärt worden: Bandagisten und Chirurgen-Mechaniker, Böttcher, Bürstenmacher, Buchbinder, Damenschneider, Elektroinstallateure, Friseur, Glaser, Herrenschneider, Klempner, Maler und Lackierer, Maschinenbauer, Photographen, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schuhmacher, Stellmacher, Tapezierer, Tischler, Uhrmacher.

— (Für ein 20. Mark-Stück drei Millionen Papiermark.) Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 30. d. M. ab bis auf weiteres zum Preise von drei Millionen Mark für ein Zwanzigmarkstück, 15 Millionen Mark für ein Sechszigmarkstück. Für ausländische Selbzmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom genannten Datum ab bis auf weiteres zum 50 000fachen Betrage des Nennwertes.

— (Keine Wenderung der Polzeitzunde.) Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt mit: Die Verordnung „Ende der Polzeitzunde“ vom 15. Juli 1923 hat vielfach zu der irrigen Annahme geführt,

Quat. gelbe, raue Kautschuk-Bänder, aber die gelbsten.